

Besteller hält sich also für wichtig genug, daß die Kunst sich mit ihm befaße; daß sie sich ernsthaft mit ihm befaße. Selbstverständlich will er als Persönlichkeit ernst genommen werden. Undenkbar, daß er Motiv einer Groteske, Karikatur, Grimasse sein sollte, — was immerhin möglich sein könnte.

Der Auftraggeber ahnt nicht, wie lächerlich sein Verlangen — künstlerisch genommen — ist. Er geht nur ganz naiv mit dem Gedanken zum Künstler, sich porträtieren zu lassen.

Natürlich hat er seine Vorstellungen. Ihm schwebt eine Idealgestalt von sich selbst vor. Etwas, was er sein möchte. Meistens ist er ganz anders.

Im Grunde will er nicht ein Werk des Künstlers. Er will eins von sich selbst, das vom Künstler nur sichtbar gemacht werden soll. Dennoch ein Kunstwerk.

Er weiß nicht, daß der Maler nur dann Künstlerisches geben kann, wenn man ihm gestattet, seine eigene Vorstellung zu gestalten.

Nur in seltenen Fällen kann der Künstler ein Kunstwerk schaffen und zugleich den Auftraggeber befriedigen.

Bildnisse können nur Kunstwerke sein, wenn der Künstler frei wählte. Oder beim Auftrag, wenn das Objekt dem Künstler Konzeption ermöglicht und sich ihm restlos fügt.

Für beide Teile gibt es nur einen Weg: achtet das Kunstgesetz.